
Beitrags- und Gebührenordnung

- Mitgliedsbedingungen -

(Stand 25.02.2024)

Mitgliedsbeiträge

Es gelten die auf der Hauptversammlung vom 24.03.2023 beschlossenen Jahresbeiträge:

- Einzelmitglied, erwachsen	230,- €
- Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit gleichem Wohnsitz	360,- €
- Ein Elternteil mit Kinder / Jugendliche	260,- €
- Familienbeitrag (Vater, Mutter und Kinder / Jugendliche)	390,-€
- Kinder (bis einschl. 5 Jahre)	beitragsfrei
- Kinder (6-13 Jahre)	50,- €
- Jugendliche (14-17 Jahre)	80,- €
- Auszubildende / Studenten bis einschl. 26 Jahre	110,- €
- Schnupperjahr Kind / Jugendlicher*	beitragsfrei
- Schnupperjahr erwachsene Einzelperson*	99,- €
- Schnupperjahr Ehepaare oder eheähnliche Lebenspartnerschaft**	149,- €
- Zweitmitgliedschaft** Jugendlicher	50,- €
- Zweitmitgliedschaft** Erwachsener	130,- €
- Passivmitglied	60,-€
- Passivmitglied, Azubi/Student	20,-€

Bei einem Vereinseintritt ab dem 1.7. ist nur noch der halbe Jahresbeitrag zu entrichten und die Hälfte der Arbeitsstunden abzuleisten.

Die **Mitgliedsbeiträge** werden vor Beginn der Freiluftsaison, spätestens im April des Jahres, vom Kassier eingezogen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist Grundbestandteil der Mitgliedschaft.

Mitglieder mit **ermäßigten Jahresbeiträgen** (z.B. Auszubildende und Studenten) müssen dem Verein jedes Jahr bis zum 15.3. ohne gesonderte Aufforderung Ihre Bescheinigung zur Beitragsermäßigung vorlegen. Bei Nichtvorlage erfolgt eine Einstufung auf den Normalbeitrag. Die verspätete Einreichung wird mit einem Verwaltungsaufwandentgelt in Höhe von 10,-€ verrechnet.

Die **Kündigung der Mitgliedschaft** muss bis zum 30.9. schriftlich eingereicht werden.
Eine **Änderung der Mitgliedschaft** (z.B. von aktiv auf passiv) kann bis zum 15.3. erfolgen.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein unverzüglich Adress- und Bankverbindungsänderungen mitzuteilen.

***Schnuppermitgliedschaft:** Eine Schnuppermitgliedschaft kann pro Person nur einmalig in Anspruch genommen werden. Diese Regelung gilt auch bei Kindern und Jugendlichen.

****Zweitmitgliedschaft:** Das aktive Mitglied eines anderen Tennisvereins kann auf Nachweis seines Hauptvereins im TCSR eine Zweitmitgliedschaft erwerben. Das Ableisten von Arbeitsstunden ist nicht erforderlich. Der Nachweis des Hauptvereins ist jährlich ohne Aufforderung neu zu erbringen, ansonsten wird der normale Beitragsatz abgebucht.

